LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21592**

05.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8605 vom 18. August 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20878

Wer bleibt auf den Kosten sitzen? Stand der Umsetzung des Musterbeschlusses zu Fehlfahrten im Rettungsdienst in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Finanzierung von Fehlfahrten und Fehleinsätzen im Rettungsdienst beschäftigt Kommunen, Krankenkassen und die Landesregierung seit geraumer Zeit. Durch die ungeklärten Finanzierungsfragen drohten/drohen erhebliche Finanzierungslücken bei den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den gesetzlichen Krankenkassen sowie der Landesregierung wurde im Juni 2026 ein Musterbeschluss „Rettungsdienst“ vorgestellt. Dieser sieht eine Übergangslösung vor, nach der Fehlfahrten der Kategorie B bis zu einem Anteil von 15 Prozent der Gesamtfahrten und lediglich zu 50 Prozent von den Krankenkassen mitfinanziert werden. Fehlfahrten oberhalb dieser Grenze sowie weitere Kategorien von Fehleinsätzen verbleiben weiterhin bei den kommunalen Aufgabenträgern. Eine Refinanzierung von Fehlfahrten in den Jahren zuvor wird vom entsprechenden Musterbeschluss nicht geregelt. Die Entscheidung über die Annahme des Musterbeschlusses liegt bei den Kommunen selbst.

Dabei bestehen weiterhin erhebliche Zweifel, ob die erzielte Einigung die finanziellen Belastungen der Städte, Kreise und Gemeinden tatsächlich ausreichend abfedert. Vertreter der kommunalen Ebene weisen darauf hin, dass trotz des Musterbeschlusses ein relevanter Anteil der Kosten für Fehlfahrten und Fehleinsätze ungedeckt bleibt und somit zulasten der kommunalen Haushalte geht.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8605 mit Schreiben vom 5. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie viele kommunale Träger des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen haben den Musterbeschluss „Rettungsdienst“ bislang beschlossen bzw. übernommen? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Datum des Originals: 05.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

Der Musterbeschluss ist das Ergebnis intensiver Beratungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Krankenkassen, die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) moderiert und durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) begleitet wurden. Dieser Musterbeschluss und das darin enthaltene Angebot der gesetzlichen Krankenkassen sind eine Übergangslösung insbesondere mit Blick auf die seitens des Bundes vorgesehene Notfallreform. In allen fünf Regierungsbezirken wurden die Kommunen über den Musterbeschluss informiert und seitens beider Ministerien für diesen geworben. Die letztendliche Entscheidung über den Musterbeschluss und damit über das Angebot der gesetzlichen Krankenkassen liegt bei den Kommunen. Hierbei haben die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung keine Verpflichtung, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales über ihre Entscheidung zu informieren.

2. Welche kommunalen Träger des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen haben erklärt, den Musterbeschluss nicht übernehmen zu wollen beziehungsweise bislang kein Interesse an einer Umsetzung bekundet? (bitte mit Angabe der jeweiligen Kommune und soweit bekannt der Gründe auflisten)

Die Stadt Herzogenrath hat die Entscheidung getroffen, den Musterbeschluss nicht übernehmen zu wollen.
Im Weiteren siehe Antwort auf Frage 1.

3. Bei welchen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes befinden sich die kommunalen Entscheidungsprozesse zum Musterbeschluss noch im Gange? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für Fehlfahrten bzw. Fehleinsätze ein, die nach den Regelungen des Musterbeschlusses nicht von den gesetzlichen Krankenkassen refinanziert werden und daher bei den kommunalen Trägern verbleiben? (bitte für Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie nach Kommunen bzw. Kreisen für das Jahr 2025 und die aktuell verfügbaren Daten für 2026 aufschlüsseln)

Das MAGS hat im Kontext der Spitzengespräche zur Fehleinsatzproblematik und in Vorbereitung des Strukturprozesses eine umfängliche Abfrage bei den Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben initiiert, welche auch die differenzierte Ausweisung der einzelnen Fehleinsatzkategorien beinhaltete. Neben weiterhin einzubeziehenden, nachträglich eingegangenen Datensätzen zeigt die noch laufende Auswertung bereits jetzt ein diesbezüglich heterogenes Bild, da vielfach noch keine ausdifferenzierte Erfassung von Fehleinsätzen vorlag bzw. sich erst in Implementierung befindet. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Diese Erkenntnisse sind bereits in die derzeit laufenden Planungen für den Strukturprozess eingeflossen und werden insbesondere mit Blick auf die grundlegende Novellierung des Rettungsgesetzes NRW weitergehend bewertet werden. Hierbei sind aber auch die Belange der Kommunen insbesondere mit Blick auf das Recht der Selbstverwaltung sowie die Zielsetzung der Entbürokratisierung zu berücksichtigen.

5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze, wenn kommunale finanzielle Notsituationen diese erforderlich machen, zu verhindern?

Durch die anstehende Reform der Notfallversorgung durch den Bundesgesetzgeber soll die Finanzierung der Notfallrettung künftig nur im Vertragsmodell und gesichert als Sachleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung verankert werden. Das medizinische Notfallmanagement, die Versorgung vor Ort (womit die aktuell auf Basis der Übergangslösung anteilig finanzierten Fehleinsätze vollständig umfasst wären) und die Betreuung während des Transports sollen so als Teile der Krankenbehandlung anerkannt werden. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf bleiben die Länder für die regionale Planung und Organisation zuständig, während die Krankenkassen Verträge mit den Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben schließen sollen („Vertragsmodell“). Daher gilt mit Blick auf die für die Kommunen erzielte Übergangslösung der volle Fokus der Landesregierung der dauerhaften Sicherung der Finanzierung des Rettungsdienstes. Mit den Bausteinen Strukturprozess und Reform des Rettungsgesetzes NRW werden im Land genau hierfür die Weichen gestellt. Ergänzend hierzu ist zeitnah eine auskömmliche Finanzierung des Rettungsdienstes – insbesondere auch mit Blick auf die Versorgung vor Ort – aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung durch den Bund sicherzustellen.